



Fachrichtungslehrplan

Fachrichtungsbezogener Lernbereich

Fachbereich Sozialwesen
Fachrichtung Heilpädagogik

Fassung zur schulpraktischen Erprobung



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für Bildung

Fachschule

An der Erstellung des Fachrichtungslehrplans haben mitgewirkt:

Balzer, Laura

Burgenlandkreis

Burchert, Constanze

Halle (LISA, Leitung der Kommission)

Figul, Steffi

Dessau

Geiße, Matthias

Magdeburg

Rüger, Friederike

Drübeck

Beratung

Jülich, Sylvia

Anhalt-Bitterfeld

Herausgeber:

Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt
Turmschanzenstr. 32
39114 Magdeburg

Magdeburg, 01.08.2026

Inhaltsverzeichnis

Seite

Abkürzungsverzeichnis	4
1 Intention der Weiterbildung an einer Fachschule	5
2 Intention der Weiterbildung an der Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Heilpädagogik	7
3 Kompetenzmodell Heilpädagogik	8
4 Fachdidaktische Konzeption	11
5 Übersicht Stundentafel mit Zeitrichtwerten	16
5.1 Kompetenzentwicklung in den Lernfeldern	17
5.2 Wahlpflichtangebote	41
6 Hinweise zum Umgang mit dem Fachrichtungslehrplan	43

Abkürzungsverzeichnis

ADHS	Aufmerksamkeits-/Hyperaktivitätsstörung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BTHG	Bundesteilhabegesetz
DSM	Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders
FRLP	Fachrichtungsbezogener Lehrplan
ICD	International Classification of Diseases
i.d.a.F.	in der aktuellen Fassung
i.S.d.	im Sinne der
ICF	International Classification of Functioning, Disability and Health
ICF-CY	ICF Version für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr
KIFöG	Kinderförderungsgesetz
KITA	Kindertagesstätte
LF	Lernfeld
LFE	Lernfeldeinheit
LP	Lehrplan
PSNV	psychosoziale Notfallversorgung
resp.	respective
SGB	Sozialgesetzbuch
SIS	Strukturierte Informationssammlung
StGB	Strafgesetzbuch
SPZ	sozialpädiatrisches Zentrum
TEACCH	Treatment and Education of Autistic and related Communication handicapped Children
UK	unterstützte Kommunikation
UN	United Nations

1 Intention der Weiterbildung an einer Fachschule

Fachschulen sind Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung.

Der Besuch eines fachschulischen Bildungsganges kann sich an eine Berufsausbildung und eine ausreichende einschlägige berufliche Tätigkeit anschließen. Die Organisation des Unterrichts an Fachschulen erfolgt sowohl in Voll- als auch Teilzeit. Der erfolgreiche Abschluss des Fachschulbesuchs führt zur Berechtigung neben der Berufsbezeichnung den Titel Bachelor Professional im Sozialwesen zu führen.

Fachschulen qualifizieren zur Übernahme erweiterter Verantwortung und Führungstätigkeit.

Fachschulen vermitteln neben erweiterten beruflichen Kompetenzen für Fachkräfte aus der beruflichen Praxis auch Kompetenzen, um Führungsaufgaben zu übernehmen. Des Weiteren leisten sie einen Beitrag zur Vorbereitung auf eine unternehmerische Selbstständigkeit.

Die Fachschülerinnen und Fachschüler werden durch die Weiterbildung befähigt

- komplexe berufliche Anforderungen und übertragene Aufgaben selbstständig zu bewältigen,
- Fremd- und Fachsprachenkenntnisse adressatengerecht anzuwenden,
- evidenzbasierte Entscheidungen zu treffen und deren Umsetzung zu planen, zu realisieren und zu reflektieren,
- mit steigenden Anforderungen wie hoher Flexibilität und sich wandelndem Verhalten sowie Rahmenbedingungen in der Gesellschaft umzugehen und die sich daraus ergebenden Entwicklungen in ihrer Arbeitswelt mitzugestalten,
- digitale Medien zielgerichtet, verantwortungsbewusst und klientenorientiert einzusetzen,
- nachhaltige Handlungsweisen zur Förderung ökologischer, ökonomischer und sozialer Verantwortung in das berufliche Handeln zu integrieren,
- verantwortlich in aufgaben- und projektbezogenen Teams tätig zu werden und effektiv sowie kostenbewusst betriebliche Prozesse zu gestalten sowie
- Führungsaufgaben in definierten Funktionsbereichen zu übernehmen und Mitarbeiterinnen sowie Mitarbeiter zu motivieren und anzuleiten.

Bildung in der digitalen Welt

Im Rahmen des fachrichtungsbezogenen Unterrichts an der Fachschule setzen sich die Fachschülerinnen und Fachschüler aktiv und reflektiert mit digitalen Medien und Werkzeugen auseinander. Sie nutzen diese sowohl zur Gestaltung von eigenen berufsspezifischen Handlungsprodukten als auch zur gezielten Informationsrecherche, -aufbereitung und zur sachlich respektvollen Kommunikation über verschiedene digitale Kanäle. Dadurch erwerben und vertiefen die Fachschülerinnen und Fachschüler zentrale Kompetenzen im Umgang mit digitalen Technologien

und setzen sich kritisch mit deren Potenzialen und Risiken für sich selbst und ihre Klientinnen und Klienten auseinander.

Die Beschäftigung mit digitalen Präsentationsformen, wie beispielsweise Webpräsentationen, die aus thematisch verknüpften Einzeltexten bestehen, eröffnet den Lernenden einen differenzierten Zugang zu den Möglichkeiten und Herausforderungen digitaler Textgestaltung für die zielgerichtete Anwendung in der beruflichen Tätigkeit.

Bildung für Nachhaltigkeit

Die Entwicklung eigener Handlungsnormen setzt eine fundierte und zielgerichtete Auseinandersetzung mit Fragestellungen und Problemkonstellationen nachhaltiger Entwicklung voraus. Im Rahmen des Unterrichts an der Fachschule erwerben die Lernenden die Fähigkeit, private, berufliche und gesellschaftliche Sachverhalte multiperspektivisch unter ökonomischen, ökologischen und sozialen Gesichtspunkten zu analysieren und zu bewerten. Auf dieser Grundlage werden sie dazu befähigt, reflektierte und verantwortungsbewusste Schlussfolgerungen für ihr eigenes Handeln zu ziehen und einen aktiven Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung in unterschiedlichen Lebensbereichen zu leisten und ihre Klientinnen und Klienten dabei zu unterstützen.

Fachschulen vermitteln Studierfähigkeit.

Absolventinnen und Absolventen der Fachschulen erwerben gemäß HSQ-VO des Landes Sachsen-Anhalt¹ mit ihrem Bildungsabschluss die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung. Der Unterricht in den Fachschulen orientiert sich mindestens an den Bildungsstandards der Stufe 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens und gewährleistet ein wissenschaftspropädeutisches Niveau durch die Orientierung an den aktuellen Anforderungen wissenschaftlichen Denkens und Handelns. Dabei vermittelt der Unterricht in der Fachschule für Heilpädagogik eine sozialwissenschaftliche Fachbildung, die gemäß KMK-Vereinbarungen zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium vom 28.06.2002 und vom 18.09.2008 bei einem späteren fachlich affinen Studium teilweise angerechnet werden können.

¹ GVBL. LSA (2009): Hochschulqualifikationsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (HSQ-VO), i. d. F. vom 31.08.2023

2 Intention der Weiterbildung an der Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Heilpädagogik

Die professionelle Tätigkeit der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen unterliegt steten Veränderungen, ist facettenreich und erfordert neben einem hohen fachlichen Niveau ein großes Maß an Sensibilität, Wahrnehmungsvermögen, Empathie und Selbstreflexion. Durch auf Forschung beruhende neuen Erkenntnisse aus verschiedenen Bezugswissenschaften wie der Soziologie, der Medizin, der Psychologie verändert sich u.a. auch das Verständnis von „Behinderung“ und die Sichtweise auf die Teilhabe von Menschen am gesellschaftlichen Leben.

Ziel der Weiterbildung ist die Befähigung der Fachschülerinnen und Fachschüler mithilfe einer systemischen Betrachtungsweise eine mehrdimensionale Gestaltung von inklusiven Erziehungs-, Bildungs- und Assistenzprozessen zu initiieren um so den unterschiedlichen Lern-, Entwicklungs- und Lebensbedürfnissen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gerecht werden zu können. Sie tragen damit wesentlich dazu bei, dass Menschen mit Entwicklungsbesonderheiten in den verschiedenen Institutionen der Erziehung, der Bildung, des Wohnens, der Freizeit und der Arbeit Partizipation und Sinnfindung erfahren.

Die Weiterbildung umfasst deshalb u.a.

- eine umfassende Vorstellung der Handlungsfelder und ihrer Anforderungen für „Staatlich anerkannte Heilpädagoginnen“ und „Staatlich anerkannte Heilpädagogen“.
- die Identifizierung notwendiger Veränderungsprozesse, um Barrieren abzubauen und inklusiv-partizipative Strukturen zu etablieren.
- Hilfe zur Selbsthilfe (Empowerment) zu gestalten, z. B. bei der Bewältigung herausfordernder Lebenslagen und von Belastungen, die als erschwerend empfunden werden.
- adressatengerecht bei der Beratung zu kommunizieren und dabei auch geeignete, digitale Hilfsmittel einzusetzen.
- Kinder, Jugendliche und Erwachsene in als schwierig empfundenen Normalsituationen zu unterstützen.
- eine permanente Reflexion gesellschaftlicher und individueller Bedingungen, um differenzierte und personenzentrierte heilpädagogische Handlungskonzepte zu entwickeln.
- die Kenntnis der gesetzlichen Grundlagen, um unterschiedliche Institutionen und Unterstützungssysteme klientenzentriert koordinieren zu können.
- wissenschaftlich begründete Handlungsansätze, um heilpädagogische Diagnostik, Förderung und Beratung eigenverantwortlich und klientenzentriert planen, durchführen und reflektieren zu können.

3 Kompetenzmodell Heilpädagogik

Während der Qualifikation zur „Staatlich anerkannten Heilpädagogin“/zum „Staatlich anerkannten Heilpädagogen“ wird die Entwicklung eines profunden Berufsverständnisses anhand der beruflichen Handlungskompetenz und einer entsprechenden professionellen Haltung entwickelt.



Abb. 1: Kompetenzmodell Heilpädagogik

Das Zentrum des Kompetenzmodells bilden drei immanente und zielgruppenunabhängige Bestandteile heilpädagogischer Handlungskonzepte: die heilpädagogische Diagnostik, die heilpädagogische Förderung und die heilpädagogische Beratung. Die Entwicklung der beruflichen Handlungskompetenz erfolgt in den Bereichen der Fach-, Sozial- und Reflexionskompetenz und ist grundsätzlich auf die heilpädagogische Diagnostik, Förderung und Beratung ausgerichtet.

Die Fachschülerinnen und Fachschüler erlangen die dazu notwendigen Kompetenzen durch die Vertiefung und Erweiterung in drei genannten Kompetenzbereichen:

Fachkompetenz

Die Fachschülerinnen und Fachschüler lösen mithilfe heil- und allgemeinpädagogischen, sozialwissenschaftlichen, medizinischen, rechtlichen, psychologischen Wissens und Könnens berufliche Anforderungen zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig. Sie verstehen die heilpädagogische Tätigkeit als einen Prozess, der einer umfassenden Informationsbeschaffung (z. B. Diagnostik oder Biografiearbeit), einer sorgfältigen, klienten- und teilhabeorientierten Planung und Durchführung (z. B. von Förderangeboten oder Beratung) sowie einer steten qualitätsorientierten Reflektion der Ergebnisse und des eigenen beruflichen Handelns bedarf.

Ein breites und integriertes Wissen dient der Entwicklung und praktischen Anwendung professioneller heilpädagogischer Handlungskonzepte unter Berücksichtigung aktueller fachwissenschaftlicher Theorien und Handlungskonzepte. Des Weiteren werden Netzwerke aufgebaut und gepflegt, um in und mit ihnen inklusive Sozialräume für Kinder, Jugendliche und Erwachsene gestalten zu können.

Professionelles heilpädagogisches Handeln wird stets mittels verschiedener Perspektiven begründet.

Sozialkompetenz

Die Fachschülerinnen und Fachschüler akzeptieren die Vielfalt und Komplexität der gesellschaftlichen Lebenslagen und nehmen Gesellschaft insgesamt in ihrer Heterogenität von Sozialräumen wahr. Vor diesem Hintergrund verstehen sie Bedürfnisse und (Assistenz-)Bedarfe, erstellen heilpädagogische Diagnosen, leiten Ziele der Teilhabe ab und initiieren deren Realisierung. Ihre Kommunikation und Interaktion ist adressatengerecht und von Wertschätzung, Anerkennung, Sensibilität, Toleranz, Selbstreflektion, einem angemessenen Verhältnis von Nähe und Distanz und dem Leitgedanken der „Expertise in eigener Sache“ geprägt. Heilpädagogische Beziehungen werden auch unter erschwerten Bedingungen professionell und unter Beachtung personenbezogener sozialer und kultureller Systeme aufrechterhalten. Sie arbeiten kontinuierlich in Kooperation mit anderen Berufsgruppen und Fachdiensten. Des Weiteren sichern sie ihre Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit in Konfliktsituationen, indem sie angemessene Verfahren zur Urteilsbildung heranziehen.

Reflexionskompetenz

Die Fachschülerinnen und Fachschüler entwickeln Verständnis sowie Verantwortung für ihre Vorbildfunktion und reflektieren ihre Wirkung auf andere Menschen. Darüber hinaus sind sie sich der Bedeutung von lebenslangem Lernen für ihre eigene Professionalität bewusst.

Sie lernen die Grenzen der Machbarkeit, Beherrschbarkeit und Planbarkeit von Prozessen angesichts komplexer individueller und institutioneller Strukturen zu akzeptieren und dennoch innerhalb dieser Grenzen den Raum für die Förderung und Begleitung zu finden und zu nutzen. Grundlage dafür ist die Fähigkeit, berufliche Handlungssituationen realistisch und differenziert einzuschätzen. Sie sind in der Lage, mit den eigenen Spannungen und Konflikten sowie mit persönlichen Erfahrungen von „Erfolg“ und „Misserfolg“ ebenso konstruktiv umzugehen wie mit den entsprechenden Erfahrungen aus dem Umgang von Menschen mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen, Angehörigen, Teammitgliedern und Institutionen.

Die Professionalität der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen spiegelt sich in folgenden Kompetenzen wider:

- für Menschen mit Entwicklungsauffälligkeiten oder mit Behinderung sowie von Behinderung bedrohten Menschen Gesamtplanungen zu erstellen, sie im Teilhabeprozess zu begleiten und zu beraten sowie bei der Erreichung individueller Teilhabeziele zu unterstützen und dabei die berufliche Tätigkeit selbstständig zu planen, durchzuführen und zu reflektieren.
- die Ressourcen des Menschen in behindernden Lebenssituationen zu erkennen, diese auszubauen und auf Veränderungen angemessen zu reagieren,
- Partizipations- und Inklusionsprozesse zu gestalten,
- auf wandelnde und steigende Anforderungen in Bezug auf Flexibilität, wechselnde Bedingungen der Versorgung und Begleitung bzw. Unterstützung angemessen, im Sinne des Menschen mit Behinderung zu reagieren,
- klientenorientierte interdisziplinäre Leistungsangebote zu koordinieren,
- eine lebensbejahende, ethische und sozialpolitisch engagierte Grundhaltung zu vertreten.

4 Fachdidaktische Konzeption

Theorie und Praxis

Der berufliche Alltag der künftigen „Staatlich anerkannten Heilpädagoginnen“ und „Staatlich anerkannten Heilpädagogen“ gestaltet sich sehr komplex und zeichnet sich in hohem Maße durch wechselnde, neue, häufig unvorhersehbare und damit nicht vorausplanbare Herausforderungen aus.

Solche beruflichen Anforderungen finden durch eine adäquate Lehr- und Lernkultur Berücksichtigung. Dabei wird die Grundlage der Unterrichtsgestaltung durch folgende Prinzipien verdeutlicht:

- die problem- und anwendungsorientierte Gestaltung von Lernprozessen durch die Bearbeitung von heilpädagogischen Handlungssituationen zur Sicherstellung einer engen Theorie-Praxis-Verknüpfung,
- die Einbeziehung und Wertschätzung der Berufs- und Lebenswelt der Fachschülerinnen und Fachschüler zur Förderung ihrer Persönlichkeitsentwicklung,
- die Übernahme von Eigenverantwortung und Selbsttätigkeit der Fachschülerinnen und Fachschüler im Rahmen des Lernprozesses,
- die Verknüpfung des Erwerbs von Fach-, Sozial – und Reflexionskompetenzen,
- das Einbeziehen von Kooperationspartnern im Sozialraum,
- ein angemessener zeitlicher Rahmen für die Reflexion von Lehr- und Lernprozessen und für die Wiederholung und Festigung erworbener Kompetenzen,
- die doppelte Vermittlungspraxis mithilfe der die angewendeten Lehr-/Lernformen von den späteren heilpädagogischen Fachkräften auch in der Berufspraxis erkannt und eingesetzt werden können.

Die Qualifizierung in der Fachschule für Heilpädagogik ist durch eine enge Vernetzung der Lernorte Schule und Praxis gekennzeichnet. Ein wesentlicher Teil des praktischen Kompetenzerwerbs der Fachschülerinnen und Fachschüler geschieht durch die fachdidaktisch und -methodisch angeleitete praktische Ausbildung. Dazu ist eine Abstimmung der didaktischen Jahresplanung mit den Erfordernissen der schulisch begleiteten Praxis unabdingbar. Dem Lernort Praxis kommt so eine wichtige Stellung bei der Professionalisierung der künftigen Fachkräfte zu. Der wechselseitige Bezug der Lernorte „Fachschule“ und „Praxis“ erfordert zudem von den an der Weiterbildung Beteiligten ein hohes Maß an Kooperationsbereitschaft und -arbeit.

Für Gestaltung einer erfolgreichen Kooperationsarbeit gilt:

- Zuständig für alle mit der schulisch begleiteten Praxis zusammenhängenden Fragen ist die Fachschule.

- Die Entwicklung des Anforderungsprofils und der Zielsetzungen der schulisch begleiteten Praxis für die jeweilige Praxisstelle erfolgt in enger Kooperation mit der Fachschule und zielt auf die Sicherung des Theorie-Praxis und Praxis-Theorie Transfers.
- Die Planung, Durchführung, Reflexion und Evaluation der Praxisphasen sowie der Vernetzung von Lehre und Praxis wird als eine die beteiligten Institutionen übergreifende Herausforderung gestaltet, die eine gegenseitige Bereicherung zum Ziel hat.
- Angehende Heilpädagoginnen und Heilpädagogen erhalten im Rahmen der schulisch begleiteten Praxis eine zeitlich angemessene, kompetente, fachliche und didaktisch-methodische Beratung, Begleitung und Anleitung.

Theorie

Der Lehrplan baut in den Lernfeldern auf den erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten der jeweiligen beruflichen Weiterbildung und den Erfahrungen aus der bisherigen beruflichen Tätigkeit auf. Des Weiteren knüpft der Lehrplan für die Fachschule Heilpädagogik eng an der beruflichen Praxis und den damit verbundenen Aufgaben an. Basierend auf den Wissensbeständen der einzelnen Lernfelder werden die zu entwickelnden Kompetenzen beschrieben.

Die hier formulierten Leitideen sind als die lernfeldübergreifende und verbindliche Grundlage zur Gestaltung des Unterrichts anzusehen und werden aus der Intention des Bildungsganges und dem Kompetenzmodell abgeleitet:

Leitidee: Querschnittsaufgaben ableiten und umsetzen

Querschnittsaufgaben sind arbeitsfeldübergreifende Aufgaben, die sich im Laufe des Professionalisierungsprozesses ausdifferenzieren bzw. weiterentwickelt werden. Dazu gehören:

- Partizipation in allen gesellschaftlichen, politischen und individuellen Kontexten ermöglichen,
- individuelle Selbstbestimmung im Spannungsfeld persönlicher Freiheit, Fürsorge und Fähigkeit der Verantwortungsübernahme zu realisieren,
- Empowerment fördern bzw. unterstützen,
- Inklusion in Lern-, Bildungs- und Assistenzprozessen mitdenken und umsetzen,
- Prävention von Exklusionsrisiken und Förderung der Chancengleichheit,
- zur Stärkung der Solidarität und der Menschenrechte in der Gesellschaft beitragen.

Leitidee: Zu lebenslangem Lernen befähigen

Lernen als Prozess hat die Entwicklung der individuellen Persönlichkeit zum Inhalt und zum Ziel. Daher steht das selbstorganisierte und selbstgesteuerte Lernen (auch unter Zuhilfenahme digitaler Medien und interaktiver Tools) im Mittelpunkt des Lernprozesses. Das Lernen erstreckt sich auf folgende Bereiche:

- angeeignetes fachliches Wissen resp. Fachkompetenz vertiefen, aktualisieren und erweitern,

- Einübung, Erprobung und Anwenden erweiterter oder neuer Arbeits-, Gesprächs- und Assistenztechniken,
- Entwicklung von heilpädagogischen Handlungskonzepten,
- produktiv-innovatives Denken und Gestalten, d. h. vor allem für die selbstständige Bewältigung berufstypischer Aufgabenstellungen,
- Entwicklung von angemessenem Führungsverhalten,
- Entwicklung von Wertorientierungen und Qualitätsbewusstsein.

Diese Bereiche stellen Schwerpunkte dar und geben den didaktisch-methodischen Entscheidungsrahmen für den Unterricht vor, wobei sie häufig ineinanderfließen.

„Staatlich anerkannte Heilpädagoginnen“ und „Staatlich anerkannte Heilpädagogen“ achten im Rahmen ihrer Führungstätigkeit darauf, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Möglichkeiten lebenslangen Lernens erkennen und annehmen.

Leitidee: Handlungsorientiertes Lernen ermöglichen

Der Lehrplan berücksichtigt das Konzept der Handlungsorientierung. Lernprozesse sind dynamisch und werden selbst als vollständige Handlungen verstanden. Durch die enge Verknüpfung mit beruflichen Handlungssituationen wird für den Lernenden die Notwendigkeit eines breit gefächerten Wissenserwerbs für die Bewältigung der beruflichen Anforderungen und die eigene Lebensbewältigung deutlich sichtbar gemacht.

Für die Entwicklung von Handlungskompetenz sind methodische Ansätze handlungsorientierten Unterrichts geeignet:

- didaktische Bezugspunkte sind Handlungssituationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind (Lernen zum Handeln),
- jedes Lernfeld wird durch Lernsituationen spezifiziert, die aus den Kompetenzen und Wissensbeständen entwickelt werden und eine enge Vernetzung von Theorie und Praxis unterstützen (theoriegeleitetes Handeln),
- die beruflichen Handlungen werden von den Lernenden selbstständig geplant, durchgeführt, überprüft, ggf. korrigiert und schließlich bewertet (vollständige Handlung),
- einen weiteren Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, für die bereits praktische Erfahrungen vorliegen und die auch Bezug auf ihre Auswirkungen reflektiert werden (Lernen durch erfahrungsgelitetes Handeln),
- die Handlungen beziehen u. a. ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte ein (nachhaltiges Handeln),
- die Handlungen beziehen soziale Prozesse und Beziehungsgestaltung ein, z. B. der Interessen- und Zielklärung, Konfliktbewältigung, Führungshandeln, Beraten und Anleiten sowie der Assistenz (soziales Handeln),

- die Handlungen werden auch im multiprofessionellen Team vollzogen und es wird unter Verwendung der Berufssprache kommuniziert (teamorientiertes Handeln).

Leitidee: Lernende und Lehrende handeln professionell

Handlungsorientierter Unterricht erfordert ein verändertes Rollenverständnis sowohl bei Lernenden als auch bei Lehrenden. Die Rolle der Lernenden ist gekennzeichnet durch eine größere Selbstständigkeit, Verantwortlichkeit und Selbstevaluation in den Lernprozessen. Dazu können Stunden für moderne Lernformen ausgewiesen werden, die durch Lehrkräfte organisiert, betreut sowie vor- und nachbereitet werden. Die Rolle der Lehrkräfte besteht in zunehmenden Umfang darin, als Moderatorin und Moderator von Lernprozessen, als unterstützende Beraterin und Berater bei Schwierigkeiten und als Lernbegleiterin und Lernbegleiter zu agieren. Zu den Merkmalen dieses Qualitätsbereiches gehören neben der Sachkompetenz, die methodisch-didaktischen Kompetenzen, diagnostische Kompetenzen, Haltungen zur eigenen Qualifizierung und die Bereitschaft, mit anderen Kolleginnen und Kollegen zu kooperieren. Darüber hinaus gestaltet sich Professionalität zwischen Lehrenden und Lernenden durch gemeinsam geplante Unterrichtsthemen, durch transparente Schwerpunktsetzung in der pädagogischen Arbeit und nicht zuletzt durch den Austausch von Informationen zur Leistungsbewertung und -überprüfung.

Leitidee: Unternehmerisches Denken und Handeln als Bestandteil der Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz fördern

In Bezug auf die Förderung unternehmerischen Denkens und Handelns sind Motivations- und Werteaspekte zu berücksichtigen, die als wesentliche Größe für die Disposition eines Menschen gesehen werden, um Kenntnisse und Fähigkeiten einzubringen, zu entwickeln bzw. weiterentwickeln zu wollen. Die Förderung von unternehmerischem Denken und Handeln gelingt insbesondere durch Übungs- und Erfahrungsanlässe zum:

- Bewusstmachen des eigenen Beitrags zur Erreichung von Unternehmenszielen,
- Erfassen und Reflektieren von Bedingungen der Erreichung von Unternehmenszielen und Erfüllung von Klientenwünschen,
- Treffen von unternehmerischen Entscheidungen sowie
- Anstoßen von arbeitswissenschaftlichen Prozessen.

Leitidee: Nachhaltiges Denken und Handeln als Bestandteil der Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz weiterentwickeln

Nachhaltigkeit zielt auf eine dauerhafte Bedürfnisbefriedigung durch die Bewahrung der natürlichen Regenerationsfähigkeit der beteiligten Systeme ab. Sie ist durch die ganzheitliche Betrachtung ökonomischer, ökologischer, sozialer und politischer Aspekte gekennzeichnet. Die Ziele der Nachhaltigkeit können im gesellschaftlichen, privaten und beruflichen Handeln realisiert werden.

Wesentliche Ziele der nachhaltigen Entwicklung tangieren auch das Tätigkeitsfeld der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen:

- soziale Dimension, z. B. intra- und intergenerationelle Gerechtigkeit in Fragen sozialer Gerechtigkeit,
- kulturelle Dimension, z. B. gesellschaftliches Zusammenleben,
- ökonomisch-ökologische Dimension, z. B. nachhaltiges Wirtschaften, Umweltschutz.

Die Entwicklung nachhaltigen Denkens und Handelns erfolgt fachübergreifend in allen drei Kompetenzbereichen. Eine Förderung nachhaltigen Denkens und Handelns gelingt insbesondere durch Übungs- und Erfahrungsanlässe

- in denen wirtschaftliche Entscheidungen unter Beachtung ökonomischer, ökologischer und sozialer Bedingungen getroffen werden.
- in denen nachhaltigkeitsfördernde Prozesse wie der Einsatz von Ressourcen geplant und initiiert wird.

5 Übersicht Stundentafel mit Zeitrichtwerten

Lernfeld	Fachrichtungsbezogene Lernfelder	Gesamtstunden 1800
1	Berufliche Identität und professionelle Haltung entwickeln	100
2	Heilpädagogische Perspektiven im interdisziplinären Kontext kommunizieren, reflektieren und weiterentwickeln	160
3	Lebenswelten in heilpädagogischen Arbeitsfeldern wahrnehmen, analysieren und erörtern	80
4	Heilpädagogische Diagnostik durchführen, dokumentieren und beurteilen	300
5	Heilpädagogisch Handeln – adressatengerecht und lebensweltbezogen Beziehungen gestalten und Beratung durchführen	220
6	Heilpädagogisch Handeln – Bildungs- und Entwicklungsprozesse partizipatorisch gestalten	200
7	In Organisationen beraten, entwickeln und führen	80
8	Prozesse der Inklusion in diversen Sozialräumen fördern und in Netzwerken kooperieren	100
9	Sozialpolitische, wirtschaftliche, rechtliche Kontexte und Perspektiven im heilpädagogischen Handeln berücksichtigen	120
	Wahlpflichtangebote	40
	Schulisch begleitete Praxis in den heilpädagogischen Arbeitsfeldern	400
		1800

5.1 Kompetenzentwicklung in den Lernfeldern

Lernfeld 1 Berufliche Identität und professionelle Haltung entwickeln ZRW: 100 Std.
<p>Berufliche Handlungskompetenz</p> <p>Die Fachschülerinnen und Fachschüler identifizieren auf Grundlage eines zeitgemäßen heilpädagogischen Berufsverständnisses Anlässe und Zielgruppen heilpädagogischen Handelns in sämtlichen relevanten Arbeitsfeldern. Sie differenzieren und reflektieren ihre berufliche Rolle hinsichtlich anderer Berufe im Sozialwesen. Sie entwickeln ihr berufliches Selbstverständnis eigenständig weiter, indem sie fortlaufend Veränderungen von rechtlichen Grundlagen, ethischen Richtlinien sowie wissenschaftlichen Erkenntnissen für ihr heilpädagogisches Handeln nutzbar machen.</p>
Kompetenzniveau Weiterbildungsbeginn (berücksichtigt Abschluss in Heilerziehungspflege/Sozialpädagogik)
<p>Staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher besitzen die Kompetenz im Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungskontext reflektiert und unter Berücksichtigung rechtlicher Vorgaben zu handeln. Das schließt die Weiterentwicklung der persönlichen und professionellen Handlungskompetenz ein. (FRLP Sozialpädagogik, LF 1)</p> <p>Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger gründen ihr Rollenverständnis auf eine historische und gesellschaftliche Perspektive von Menschen mit Behinderung bzw. drohender Behinderung. Die Gestaltung heilerziehungspflegerischer Arbeitsprozesse erfolgt im Sinne einer, die kulturelle und religiöse Vielfalt achtenden Berufsethik und unter Berücksichtigung internationaler und nationaler rechtlicher Vorgaben. (FRLP Heilerziehungspflege, LF 1)</p>
Kompetenzniveau Weiterbildungsende
Fachkompetenz
<p>Die Fachschülerinnen und Fachschüler</p> <ul style="list-style-type: none"> – verfügen über ein vertieftes und integriertes Wissen zum Berufsbild der Heilpädagogik und beruflicher Interessenvertretungen. – verfügen über Kenntnisse zur Geschichte der Heilpädagogik. – ordnen geschichtliche und aktuelle Entwicklungen der Heilpädagogik in gesellschaftliche Zusammenhänge ein. – setzen sich mit unterschiedlichen ethischen und anthropologischen Perspektiven im heilpädagogischen Handeln auseinander. – ermitteln Gegenstand der Heilpädagogik und angrenzender Bezugswissenschaften. – recherchieren die rechtlichen Grundlagen heilpädagogischen Handelns. – analysieren Konzepte und Modelle zur Einteilung von Beeinträchtigung und Behinderung. – ermitteln heilpädagogische Theorien, Modelle und Konzepte. – erläutern Handlungsfelder, Zielgruppen sowie Anlässe der Heilpädagogik. – wenden diverse Techniken wissenschaftlichen Arbeitens sicher an.

Sozialkompetenz

Die Fachschülerinnen und Fachschüler

- wenden Strategien zum professionellen Umgang mit beruflichen Anforderungen sowie zur Stärkung der eigenen Resilienz an.
- orientieren das eigene berufliche Handeln an der Biografie der betroffenen Menschen.
- pflegen mit allen Menschen einen respektvollen Umgang, respektieren ihre persönliche Würde und Selbstbestimmung.
- nutzen Lern- und Arbeitstechniken inkl. verschiedener Medien auch in der professionellen Zusammenarbeit im Team.
- übernehmen evidenzbasierte wissenschaftliche Erkenntnisse in das eigene heilpädagogische Handeln.
- übernehmen bewusst die Leitprinzipien heilpädagogischen Handelns im beruflichen Alltag.
- nutzen Möglichkeiten der Supervision, Fort-, und Weiterbildung um ihre professionelle Haltung weiterzuentwickeln.
- wählen Präsentationsmethoden zielgruppengerecht aus.

Reflexionskompetenz

Die Fachschülerinnen und Fachschüler

- überprüfen ihre Berufswahlmotive, Werte und Grundhaltungen vor ihrem eigenen biografischen Hintergrund.
- verstehen die Entwicklung einer heilpädagogischen Berufsidentität als lebenslangen Lernprozess.
- reflektieren die Anforderungen im Beruf im Zusammenhang mit den sich wandelnden gesellschaftlichen und gesellschaftspolitischen Bedingungen.
- bewerten den Nutzen heilpädagogischer Theorien, Modelle und Konzepte.
- analysieren und bewerten den historischen Wandel im Umgang mit Menschen mit Behinderung durch die Gestaltung eines klientenzentrierten Alltags.
- reflektieren ihre eigenen Erfahrungen in der Begegnung mit Menschen mit Beeinträchtigung/Behinderung.
- entwickeln und bewerten Strategien zur eigenen professionellen Selbstfürsorge.
- reflektieren die Wirkung von Lern- und Arbeitstechniken bzw. Medien in der heilpädagogischen Praxis.

Grundlegende Wissensbestände

- geschichtliche und aktuelle Entwicklung des Berufes/Berufsbildes „Heilpädagogik“
- Rollenverständnis Heilpädagogin/Heilpädagoge
- Handlungsfelder, Zielgruppen und Anlässe heilpädagogischen Handelns
- Konzepte und Einteilung von Formen der Beeinträchtigung und Behinderung, sowie deren geschichtliche Entwicklung
- Überblick rechtliche Grundlagen: u.a. Grundgesetz, Menschenrechte, UN-Behindertenrechtskonvention
- Umgang mit beruflichen Herausforderungen und Resilienz
- geschichtliche und aktuelle Aspekte der Berufsethik
- ethische Grundhaltung im heilpädagogischen Handeln
- Normalisierung, Selbstbestimmung, Personenzentrierung, Sozialraumorientierung, Empowerment, Inklusion, Partizipation, Ressourcenorientierung
- aktuelle Entwicklung der Kompetenzanforderungen im Bereich Heilpädagogik

- Überblick über die Verbandsarbeit
- Techniken wissenschaftlichen Arbeitens: z. B. Recherche von Fachtexten, Quellenarbeit
- Präsentationstechniken, Referat, Stellungnahme

Lernfeld 2	Heilpädagogische Perspektiven im interdisziplinären Kontext kommunizieren, reflektieren und weiterentwickeln	ZRW: 160 Std.
Berufliche Handlungskompetenz		
<p>Die Fachschülerinnen und Fachschüler analysieren im interdisziplinären Austausch fachspezifische Erkenntnisse anderer Berufsgruppen. Sie beurteilen diese hinsichtlich der heilpädagogischen Sichtweise und des Nutzens für eine erweiterte ganzheitliche, heilpädagogische Perspektive auf die Klientinnen und Klienten.</p>		
Kompetenzniveau Weiterbildungsbeginn (berücksichtigt Abschluss in Heilerziehungspflege/Sozialpädagogik)		
<p>Staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher bauen vor dem Hintergrund der Bedürfnisse und Ressourcen ihrer jeweiligen Zielgruppe beruflich bedeutsame Beziehungen durch adressatengerechte Kommunikation auf. Sie arbeiten professionell im Team und nutzen didaktisch-methodische Konzepte sowie präventive, partizipative und inklusive Ansätze. (FRLP Sozialpädagogik, LF 2)</p> <p>Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger gestalten innerhalb multiprofessioneller Arbeitsprozesse die Begleitung, Assistenz oder medizinisch-pflegerische Unterstützung ihrer Klientinnen und Klienten auf Grundlage ihres berufsspezifischen Arbeitsauftrages.</p> <p>Unter Anforderungen des Mitwirkens in interdisziplinären Teams können sie bei der Planung, Durchführung und Reflexion heilerzieherischer und pflegerischer Tätigkeiten auf medizinische und psychiatrische Kenntnisse zurückgreifen. (FRLP Heilerziehungspflege, LF 1)</p>		
Kompetenzniveau Weiterbildungsende		
Fachkompetenz		
<p>Die Fachschülerinnen und Fachschüler</p> <ul style="list-style-type: none">– erläutern grundlegende Kenntnisse zu Arbeitsbereichen, Aufgaben und Zielsetzungen anderer Professionen.– strukturieren vertieftes Wissen zu medizinischen Klassifikationssystemen und ihrer Anwendung im Zusammenhang mit diagnostischen Fragestellungen.– vertiefen eigenständig medizinische, psychiatrische und psychotherapeutische Fachkenntnisse.– ermitteln medizinische und psychiatrische Diagnosen und leiten daraus heilpädagogische Konsequenzen ab.– übersetzen fachliche Erkenntnisse anderer Professionen in eine heilpädagogische Perspektive.– unterscheiden medizinisch-therapeutische von heilpädagogischen Fragestellungen.– analysieren und beurteilen Berichte und Gutachten hinsichtlich ihrer heilpädagogischen Relevanz.		

<ul style="list-style-type: none"> – berücksichtigen Verordnungen bzw. Maßnahmen anderer Berufsgruppen im heilpädagogischen Alltag. – erkennen die Notwendigkeit zur Abstimmung von medizinisch-therapeutischen Maßnahmen und heilpädagogischer Förderung im Sinne einer interdisziplinären Zusammenarbeit.
<p>Sozialkompetenz</p>
<p>Die Fachschülerinnen und Fachschüler</p> <ul style="list-style-type: none"> – kommunizieren und kooperieren anlass- und fachbezogen sowie respektvoll im interdisziplinären Team. – berücksichtigen im heilpädagogischen Handeln unterschiedliche professionelle Rollen, Zuständigkeiten und Perspektiven. – nutzen fachliche Informationen anderer Professionen zum Wohle der Klientinnen und Klienten. – handeln in der interdisziplinären Zusammenarbeit verantwortungsbewusst und adressatenorientiert. – übernehmen die fachliche Koordination im multiprofessionellen Team. – beachten Schweigepflicht, Datenschutz und professionelle Kommunikationsstandards.
<p>Reflexionskompetenz</p>
<p>Die Fachschülerinnen und Fachschüler</p> <ul style="list-style-type: none"> – hinterfragen medizinische und psychiatrische Diagnosen im Hinblick auf ihre heilpädagogische Bedeutung. – reflektieren Nutzen und Grenzen der Klassifikationssysteme. – prüfen vorliegende Untersuchungsergebnisse anderer Professionen für eine ressourcenorientierte und kompetenzorientierte Nutzung. – entwickeln ihre Rolle hinsichtlich neuer interdisziplinärer Anforderungen. – reflektieren und stärken die Bedeutung der eigenen Profession innerhalb des multiprofessionellen Teams.
<p>Grundlegende Wissensbestände</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen/Arbeitsbereiche und Arbeitsaufträge anderer Professionen: u.a. Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie, Motopädie, (interdisziplinäre) Frühförderstellen, rehabilitative Einrichtung – fachliche Analyse und Beurteilung: u.a. Therapie- und Entwicklungsberichte, heilpädagogische Relevanz – Arbeitsaufträge Sozialpädiatrischer Zentren – fachliche Grundlagen der Medizin, Psychiatrie und Psychotherapie – medizinisches und psychiatrisches Klassifikationssystem (ICD- i.d.a.F., DSM) – neurologische Störungsbilder (z. B. prä- und postnatale sowie erworbene Störungen motorischer und sensorischer Systeme) – genetische Störungsbilder (z. B. angeborene genetische Krankheiten) – internistische Störungsbilder (z. B. Diabetes mellitus, Autoimmunerkrankungen der Schilddrüse, Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises) – Infektionskrankheiten (z. B. im Kindesalter, bakterielle und Virusinfektionen) – psychiatrische Störungsbilder (z. B. häufigste Störungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter)

- medizinische und psychiatrische Therapiemöglichkeiten
- Arbeitsaufträge der Psychotherapie
- fachliche Analyse: u.a. medizinische, psychiatrische Gutachten und psychotherapeutische Berichte
- Beurteilung von Gutachten und Berichten hinsichtlich heilpädagogischer Relevanz
- Kommunikation und Zusammenarbeit im interdisziplinären Team

Lernfeld 3 Lebenswelten in heilpädagogischen Arbeitsfeldern wahrnehmen, analysieren und erörtern	ZRW: 80 Std.
Berufliche Handlungskompetenz	
<p>Die Fachschülerinnen und Fachschüler erstellen in unterschiedlichen berufsrelevanten Handlungsfeldern sozialwissenschaftlich ausgerichtete Analysen für ein klientenorientiertes Verständnis von Sozialräumen. Sie interpretieren Ergebnisse von sozialen Analysemethoden hinsichtlich sozialwissenschaftlicher Theorieansätze und systemischer Zusammenhänge und wenden diese als wesentliche Grundlage ihres heilpädagogischen Handelns an.</p>	
Kompetenzniveau Weiterbildungsbeginn	
<small>(berücksichtigt Abschluss in Heilerziehungspflege/Sozialpädagogik)</small>	
<p>Staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher gestalten pädagogische Prozesse auf Basis gezielter Wahrnehmungs- und Beobachtungsprozesse individueller Lebenswelten sowie Lebenssituationen und fördern Chancengleichheit, Teilhabe und Inklusion von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in einer pluralistischen Gesellschaft. (FRLP Sozialpädagogik LF 3)</p> <p>Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger verfügen über grundlegende berufsrelevante Kompetenzen der Analyse und Beurteilung unterschiedlicher Sozialräume und sozialer Mikrosysteme sowie potenziell behindernder Faktoren innerhalb von Sozialisationsprozessen und individuellen Biographien. (FRLP Heilerziehungspflege LF 1, LF 5 LFE 1, LF 6 LFE 2,3,4)</p>	
Kompetenzniveau Weiterbildungsende	
Fachkompetenz	
<p>Die Fachschülerinnen und Fachschüler</p> <ul style="list-style-type: none"> – stellen den Zusammenhang zwischen sozialen Strukturen, Lebensbedingungen und individueller Entwicklung dar. – wenden sozialtheoretische Ansätze in heilpädagogischen Fragestellungen an. – vertiefen und erweitern Kenntnisse zu spezifischen Analysemethoden und nutzen diese für heilpädagogisches Handeln in unterschiedlichen Arbeitsfeldern. – analysieren und charakterisieren individuelle und gruppenspezifische Sozialräume und Sozialisationsprozesse. – erkennen und systematisieren förderliche und behindernde Faktoren sozialer Systeme und Räume. 	
Sozialkompetenz	
<p>Die Fachschülerinnen und Fachschüler</p> <ul style="list-style-type: none"> – respektieren individuelle, kulturelle und soziale Prägungen in Lebenswelten und erkennen die individuelle Biografie an. – nehmen ihre Tätigkeit im heilpädagogischen Analyseprozess empathisch und verantwortungsbewusst wahr. 	

- kommunizieren die Wirkung medizinischer Klassifikationssystemen auf die Sozialwahrnehmung von Menschen mit Beeinträchtigungen.

Reflexionskompetenz

Die Fachschülerinnen und Fachschüler

- differenzieren zwischen subjektiven Eindrücken und fachlichen Analysen.
- zeigen eine kritisch reflexive Haltung hinsichtlich der Mehrdeutigkeit und Widersprüchlichkeit von Analyseergebnissen.
- reflektieren interpersonelle Ambivalenzen von Analyseergebnissen.

Grundlegende Wissensbestände

- heilpädagogische Ziele der Analyse von sozialen Systemen und Sozialräumen: u. a. familiäre, soziale, institutionelle, politische, religiöse und kulturelle Aspekte von Lebenswelten
- heilpädagogisch relevante sozialwissenschaftliche Erklärungsansätze: u. a. Sozialisation (Armut, Migration, kulturelle Identität, Gender), ökosystemischer Ansatz, Systemfunktionalismus
- heilpädagogische Analysemethoden von Personen in sozialen Systemen und Sozialräumen: z. B. Biographiearbeit, Anamnese, Exploration, Genogramm

Lernfeld 4	Heilpädagogische Diagnostik durchführen, dokumentieren und beurteilen	ZRW: 300 Std.
Berufliche Handlungskompetenz		
<p>Die Fachschülerinnen und Fachschüler verstehen den diagnostischen Prozess als wesentliche Propädeutik für ihr heilpädagogisches Handeln und damit als Voraussetzung für die darauf aufbauende Gestaltung von Beratungen, Förder- und Assistenzplanungen.</p> <p>Die auf Grundlage fachlich fundierter Hypothesen ausgewählter Diagnostikmethoden und -inventare werden als Werkzeuge zur gezielten Ermittlung von klientenbezogenen Ressourcen und Kompetenzen eingesetzt.</p> <p>Umfassendes Wissen über den diagnostischen Prozess ermöglicht, diagnostische Verfahren fachlich begründet auszuwählen, anzuwenden, entwicklungs- und lerntheoretisch zu reflektieren sowie an unterschiedliche heilpädagogische Fragestellungen anzupassen.</p>		
Kompetenzniveau Weiterbildungsbeginn		
(berücksichtigt Abschluss in Heilerziehungspflege/Sozialpädagogik)		
<p>Staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher analysieren auf Grundlage eines fundierten fachwissenschaftlichen Verständnisses die komplexen Lebenssituationen von Familien und von sozialpädagogischen Beziehungen. Sie erkennen sprachliche Unterstützungsbedarfe und leiten daraus grundlegende Fördermöglichkeiten für die pädagogische Praxis ab. Des Weiteren wählen sie geeignete Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren aus. (FRLP Sozialpädagogik LF 3, 4, 5)</p> <p>Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger kennen diagnostische Verfahren für heilerzieherische und pflegerische Arbeitsbereiche. Dabei weisen sie Kompetenzen für die Auswahl und Durchführung diagnostischer Verfahren, der Differenzierung diagnostischer Methoden ausschließlich im Rahmen von heilerzieherischen Tätigkeiten auf. (FRLP Heilerziehungspflege LF 3, LF 4, LF 6)</p>		
Kompetenzniveau Weiterbildungsende		
Fachkompetenz		
<p>Die Fachschülerinnen und Fachschüler</p> <ul style="list-style-type: none"> – ermitteln diagnostische Veranlassungen auf Grundlage von Anamnese, Beobachtung und Informationen anderer Professionen. – stellen die Elemente des diagnostischen Prozesses dar und wenden sie sicher an. – wenden qualitative und quantitative diagnostische Methoden fachlich begründet an. – begründen individuelle klientenorientierte heilpädagogische Diagnostiken mithilfe von entwicklungs- und lerntheoretischen Grundlagen. – ermitteln Entwicklungsstände und – varianten und beurteilen diese fachlich. – führen kriteriengeleitete Kompetenz-, Funktions- und Ressourcenanalysen durch. – entwickeln diagnostische Fragestellungen eigenständig weiter. – erstellen nachvollziehbare Dokumentationen der diagnostischen Ergebnisse. 		

Sozialkompetenz

Die Fachschülerinnen und Fachschüler

- gestalten diagnostische Situationen transparent und adressatenorientiert.
- berücksichtigen die Perspektiven von Klientinnen und Klienten sowie deren Bezugspersonen im diagnostischen Prozess.
- kommunizieren diagnostische Fragestellungen, Vorgehensweisen und Ergebnisse verständlich und sensibel.
- kooperieren mit anderen Fachkräften im Rahmen diagnostischer Prozesse.
- sind sich der Verantwortung bei der Nutzung diagnostischer Erkenntnisse zur individuellen Unterstützung und Beratung bewusst.
- gehen achtsam und datenschutzgerecht mit den erhobenen Klientendaten um.

Reflexionskompetenz

Die Fachschülerinnen und Fachschüler

- bewerten die Möglichkeiten und Grenzen diagnostischer Verfahren kritisch.
- entwickeln ein kritisches Verständnis für diagnostische Aussagen.
- reflektieren die Wirkung und Ergebnisse diagnostischer Verfahren auf Selbstbild und Teilhabe der Klientinnen und Klienten.

Grundlegende Wissensbestände

- diagnostische Veranlassungen und Anforderungen in den verschiedenen Arbeitsbereichen
- Elemente des Diagnoseprozesses (Hypothesenbildung und Hypothesenüberprüfung in Kompetenzen)
- allgemeine Ziele der heilpädagogischen Diagnostik: evidenzbasierter Erkenntnisgewinn, Förderung, Beratung
- diagnostische Methoden: Befragung, Beobachtung und diagnostische Inventare, inkl. Differenzierung von quantitativen und qualitativen diagnostischen Zugängen, inkl. Differenzierung von Status- und Prozessdiagnostik (Eingangs- und Verlaufsdiagnostik)
- Erweiterung und Vertiefung zu Entwicklungstheorien, Lerntheorien und Entwicklungsvarianten in ausgewählten Funktionsbereichen (kognitive Funktionen, Sprache, Wahrnehmung, Spiel, Soziabilität inkl. Bindung und Beziehungsfähigkeit, Motorik)
- ausgewählte Entwicklungsvarianten mit Beginn im Kindesalter: z. B. ADHS, Dyspraxie, Dyskalkulie, Lese- und Rechtschreibschwäche, Hochbegabung, Hochsensibilität, Autismus-spektrumstörungen
- qualitative Diagnostik: kriteriengeleitete Kompetenz-, Funktions- und Ressourcenanalyse (z. B. gezielte Beobachtung, verstehende Diagnostik)
- quantitative Diagnostik: standardisierte, evidenzbasierte Inventare zur Ermittlung von Entwicklungsständen, -verzögerungen und -störungen unterschiedlicher Funktionsbereiche (z. B. multifunktionell, Sprache, Kognition, Motorik, Spiel, Soziabilität, Wahrnehmung)

Lernfeld 5	Heilpädagogisch Handeln – adressatengerecht und lebensweltbezogen Beziehungen gestalten und Beratung durchführen	ZRW: 220 Std.
Berufliche Handlungskompetenz		
<p>Die Fachschülerinnen und Fachschüler erfassen Veranlassungen und Inhalte von Beratungsgesprächen in unterschiedlichen Arbeitsfeldern und leiten Beratungen im Sinne eines systemischen Verständnisses der Gesprächsführung und orientiert an den Ressourcen der Teilnehmenden. Sie begründen Beratungsinhalte anhand diagnostischer Ergebnisse und unter Berücksichtigung rechtlicher Bedingungen.</p> <p>Die Fachschülerinnen und Fachschüler erfassen Unterstützungs- und Beratungsbedarfe von Menschen mit komplexen Beeinträchtigungen durch die Analyse multifaktorieller Wirkzusammenhänge. Sie gestalten Assistenzen oder Fördermöglichkeiten, die auf Teilhabe und Empowerment ausgerichtet sind.</p>		
Kompetenzniveau Weiterbildungsbeginn (berücksichtigt Abschluss in Heilerziehungspflege/Sozialpädagogik)		
<p>Staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher bauen vor dem Hintergrund der Bedürfnisse und Ressourcen ihrer Zielgruppe beruflich bedeutsame Beziehungen durch adressatengerechte Kommunikation auf. Sie gestalten ihre berufliche Tätigkeit auf Basis gezielter Wahrnehmungs- und Beobachtungsprozesse und unter Berücksichtigung der Vielfalt von Lebenswelten. In Kooperation mit beteiligten Akteuren begleiten und unterstützen sie Transitionsprozesse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und beraten Familien mit unterschiedlichen Bedarfslagen zu möglichen Unterstützungsangeboten. (FRLP Sozialpädagogik LF 2,3, 5)</p> <p>Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger wenden ausgewählte Kommunikationsmodelle für eine gelingende Beziehungsgestaltung in berufstypischen Beratungssituationen adressatengerecht und unter Berücksichtigung wichtiger biographischer Themenkomplexe an. Sie gestalten die Assistenz und Begleitung von behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen auf Grundlage anwendungsbereiter fachwissenschaftlicher Kenntnisse über komplexe Beeinträchtigungsformen sowie heilerzieherischer Empowermentmethoden und pflegerischer Interventionen. (FRLP Heilerziehungspflege LF2, LF3, LF 4, LFE3)</p>		
Kompetenzniveau Weiterbildungsende		
Fachkompetenz		
<p>Die Fachschülerinnen und Fachschüler</p> <ul style="list-style-type: none">– erläutern kommunikationstheoretische Modelle und wenden diese sicher sowie gezielt in heilpädagogischen Kontexten an.– entwickeln ein differenziertes Rollenverständnis für professionelle Beziehungsgestaltung und in Beratungssituationen.– begründen den Einsatz der Beratungsmethoden anlassbezogen.– erläutern den Stellenwert von Bedarfs- und Bedürfnisanalysen für heilpädagogische Assistenz- und Förderansätze.		

- wenden das ICF-/CY-Klassifikationssystem zur Feststellung von Hilfs- und Förderbedarfen entsprechend der Anforderungen unterschiedlicher heilpädagogischer Arbeitsbereiche an.
- leiten Förderziele und -maßnahmen fachlich und personenzentriert begründet ab.
- dokumentieren und evaluieren Beratungs-, Assistenz- und Förderprozesse.

Sozialkompetenz

Die Fachschülerinnen und Fachschüler

- führen Beratungsgespräche ressourcen- und teilhabe- sowie ziel- und lösungsorientiert durch.
- beachten ethische Grundsätze in Gesprächssituationen.
- berücksichtigen die Perspektiven von Beteiligten in unterschiedlichen Beratungssituationen.
- kommunizieren in diversen Beratungsgesprächen Unterstützungsmöglichkeiten hinsichtlich Transition, Empowerment, Selbstbestimmung und Partizipation.
- sichern eine professionelle Beziehungsgestaltung durch reflektierte Nähe-Distanz-Regulation unter Berücksichtigung von Machtasymmetrien und Schutzbedarfen.
- gehen im Rahmen der Beratungsgespräche mit den Informationen der Klientinnen und Klienten sensibel und verantwortungsvoll um.

Reflexionskompetenz

Die Fachschülerinnen und Fachschüler

- hinterfragen Beratungssituationen im Hinblick auf die Verteilung von Machtverhältnissen und Abhängigkeiten.
- diskutieren die Bedeutung von transparenter und nachvollziehbarer Gesprächsführung.
- evaluieren die Ergebnisse von Beratungsgesprächen hinsichtlich ihrer Ressourcen- und Teilhabe- sowie Ziel- und Lösungsorientierung.
- reflektieren die Bedeutung des Perspektivwechsels für die Qualität eines Beratungsgesprächs.
- setzen sich mit persönlichen und interpersonellen sowie berufsspezifischen und institutionellen Grenzen professioneller Beratung auseinander.
- gehen im Rahmen der Beratungsgespräche mit den Daten den Klientinnen und Klienten unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen um.

Grundlegende Wissensbestände

- Erweiterung und Vertiefung der Modelle der Gesprächsgestaltung: u. a. Carl Rogers, Eric Berne, Marshall B. Rosenberg
- Grundlagen professioneller und systemischer Beziehungsgestaltung in heilpädagogischen Kontexten
- anlassbezogene Beratungsmethoden in heilpädagogischen Arbeitsfeldern
- ausgewählte Formen multipler Beeinträchtigungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter: u. a. Schwerstmehrfachbehinderung, Graduierungen der Lern- und geistigen Beeinträchtigungen, Autismusspektrumstörung, Trisomieformen, fetales Alkoholsyndrom
- individuumszentrierte Bedarfs- und Bedürfnisanalyse: u. a. Abraham Maslow, Monika Krohwinkel, strukturierte Informationssammlung SIS

- Beratung, Assistenz- und Förderansätze bei multiplen Beeinträchtigungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter: u. a. TEACCH-Ansatz, Methoden der unterstützten Kommunikation, respectare®, basale Stimulation, Bobath-Konzept, Kinästhetics, sensorische Integration
- Dokumentation und Evaluation der Planung von Beratung, Assistenzen und Begleitung
- klassifikatorische Ermittlung von Assistenz- und Teilhabebedarfen
- Förderzielen und -maßnahmen
- Modell der Eltern als Co-Therapeuten
- Beratung und Anleitung von Eltern: Zielvereinbarung, Transitionsgestaltung, fachliche Zusammenarbeit
- Eltern: Fachberatung, Transitionsgestaltung
- pädagogisches Personal: Fachberatung
- personenzentrierte Beratung: Zukunftsplanung, Transitionsgestaltung, Beratung hinsichtlich spezifischer Alltagsthemen: u.a. Berufswahl, Eigenständigkeit/Volljährigkeit, Sexualität, Gesundheit
- Beratung von Personensorgeberechtigten: Zielvereinbarung, partizipative Erziehungspartnerschaft und Erziehungshilfe
- personenzentrierte Beratung hinsichtlich spezifischer Alltagsthemen: u.a. Zukunftsplanung, berufliche Möglichkeiten, Wohnformen, Sexualität, Gesundheit
- Beratung von Familien, Angehörigen, rechtlich bestellten Betreuungspersonen

Lernfeld 6	Heilpädagogisch Handeln – Bildungs- und Entwicklungsprozesse partizipatorisch gestalten	ZRW: 200 Std.
Berufliche Handlungskompetenz		
<p>Die Fachschülerinnen und Fachschüler erstellen im Rahmen unterschiedlicher Arbeitsfelder gezielt klientenorientierte Förder- oder Assistenzplanungen. Sie begründen ihre didaktischen Planungen auf fachlich überprüften diagnostischen Erkenntnissen. Die Fachschülerinnen und Fachschüler verstehen Didaktik als notwendige Voraussetzung für methodische Planungen und Methodenvielfalt als charakteristisch für heilpädagogisches Handeln in Bezug auf heterogene Entwicklungs- und Lebensbedingungen.</p>		
Kompetenzniveau Weiterbildungsbeginn		
<small>(berücksichtigt weitestgehend Abschluss in Heilerziehungspflege/Sozialpädagogik)</small>		
<p>Staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher berücksichtigen bildungsbereichsübergreifende und bildungsbereichsbezogene Aktivitäten ihrer Adressatinnen und Adressaten ebenso wie deren präventive Förderung, Stärkung der Partizipation und Selbstwirksamkeit sowie der gesellschaftlichen Teilhabe. Sie planen ein fachlich begründetes, situations- und adressatenbezogenes Bildungs-, Erziehungs- oder Betreuungsangebot bzw. ein Projekt unter Berücksichtigung von Partizipation, Inklusion und rechtlichen Rahmenbedingungen. (FRLP Sozialpädagogik LF 4, 5, praxisorientierte Projektarbeit)</p> <p>Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger beherrschen Grundlagen der pädagogischen Didaktik, mit denen sie lehr- und lernspezifisch gruppen- oder klientenzentrierte Angebote planen. Bei der Durchführungsplanung von Angeboten zur Assistenz und alltagspraktischen Begleitung wählen sie gezielt aus einer Vielfalt von Methoden aus. (FRLP Heilerziehungspflege LF2, LF3, LFE1, LFE2, LFE3)</p>		
Kompetenzniveau Weiterbildungsende		
Fachkompetenz		
<p>Die Fachschülerinnen und Fachschüler</p> <ul style="list-style-type: none"> – entwickeln heilpädagogische Handlungskonzepte der Förderung, Assistenz und Begleitung unter Berücksichtigung klientenspezifischer Ziele und Bedarfe. – erstellen didaktische Planungen mithilfe status- und prozessdiagnostischer Informationen. – wählen Fördermethoden und Sozialformen didaktikbasiert und ergebnisorientiert aus. – berücksichtigen arbeitsfeldspezifische Rahmenbedingungen bei der Umsetzung von heilpädagogischen Handlungskonzepten. – fördern Selbstbestimmung und Teilhabe im Alltag durch geeignete didaktisch-methodische Handlungskonzepte. 		

Sozialkompetenz

Die Fachschülerinnen und Fachschüler

- variieren die Umsetzung der Förder- und Assistenzprozesse abgestimmt auf die Situation und individuellen Bedarfe.
- unterstützen Klientinnen und Klienten beim Transfer von neugewonnenen bzw. gestärkten Kompetenzen in den Alltag.
- stimmen die Didaktik der heilpädagogischen Handlungskonzepte mit pädagogischen, therapeutischen und weiteren beteiligten Fachkräften ab.
- kommunizieren Kompetenzen, Ressourcen und Entwicklungsbedarfe der Klientinnen und Klienten gegenüber Angehörigen und im Team transparent und nachvollziehbar.

Reflexionskompetenz

Die Fachschülerinnen und Fachschüler

- reevaluieren kontinuierlich prozessdiagnostische Veränderungen, didaktische Planung und Umsetzung in heilpädagogischen Handlungskonzepten.
- hinterfragen die Auswahl und Wirksamkeit eingesetzter Fördermethoden und Sozialformen.
- bewerten Förder- und Assistenzprozesse im Hinblick auf Verbesserungen der Teilhabe von Klientinnen und Klienten im Alltag.
- reflektieren die Bedeutung kompetenzsteigernder und -erhaltender Förderziele und -maßnahmen.
- reflektieren Unterschiede heilpädagogischer Fördermöglichkeiten unter gegebenen institutionellen Rahmenbedingungen.
- nutzen Selbstevaluation und interdisziplinären Austausch zur Weiterentwicklung der eigenen heilpädagogischen Handlungskompetenz.

Grundlegende Wissensbestände

- Grundkonzepte und Differenzierung nach Arbeitsfeldern
- arbeitsfeldspezifische Aufträge heilpädagogischen Handelns zur fachlichen Gestaltung von Entwicklungs- und Bildungsprozessen (Frühförderung, Schule, Kinder- und Jugendhilfe, Erwachsenenbereiche)
- didaktische Grundlagen der pädagogischen Prozessplanung (Zielhierarchie und didaktisches Dreieck)
- methodische Umsetzung pädagogischer Vorhaben
- didaktisch-methodische Planungsspezifika unter Anforderungen unterschiedlicher Sozialformen (Einzel-, Paar- und Gruppensettings)
- Didaktik als Auswahlkriterium der Fördermethodik
- spieltheoretisch orientierte didaktisch-methodische Planung
- gestalterisch, handwerklich, ästhetisch orientierte didaktisch-methodische Planung
- musisch orientierte didaktisch-methodische Planung
- psychomotorisch und physiologisch orientierte didaktisch-methodische Planung
- Differenzierung von Umsetzbarkeit und Anspruch der Frühförderung unter Bedingungen des ambulanten Arbeitens (Frühförderstelle) und des inner-institutionellen dauerhaften Arbeitens (KITA)
- didaktisch und klientenbegründete Spezifika methodischer Arbeitsweisen im Frühförderbereich

- Differenzierung zwischen Förderansprüchen bei unterrichtsbegleitendem Arbeiten und dem Arbeitsfeld Hort
- Differenzierung von Umsetzbarkeit und Anspruch der Förderung in heilpädagogischen Tagesstätten und Kinder- und Jugendheimen

Lernfeld 7	In Organisationen beraten, entwickeln und führen	ZRW: 80 Std.
Berufliche Handlungskompetenz		
<p>Die Fachschülerinnen und Fachschüler verstehen ihre berufsspezifische Rolle als gestaltenden Faktor von Organisations- und Strukturmomenten unterschiedlicher sozialpädagogischer Einrichtungen. Hierbei erachten sie die Implementierung heilpädagogischer Leitprinzipien in die konzeptionelle Ausrichtung von integrativ und inklusiv arbeitenden Institutionen als notwendige Rahmenbedingung. Sie richten die Personalentwicklung an zukünftigen fachlichen Anforderungen sowie an einer gesundheitserhaltenden Arbeitsprozessgestaltung aus.</p>		
Kompetenzniveau Weiterbildungsbeginn (berücksichtigt Abschluss in Heilerziehungspflege/Sozialpädagogik)		
<p>Staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher beteiligen sich im Rahmen ihrer Tätigkeit an der Umsetzung des Qualitätsmanagements in der Einrichtung. Sie wirken an der Weiterentwicklung von Konzeptionen und Qualitätssicherungsprozessen mit, kooperieren im Team und unterstützen die Gestaltung der Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit. (FRLP Sozialpädagogik LF 6)</p> <p>Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger wenden grundlegende Standards institutioneller Qualitätssicherung und -entwicklung, sowie Prinzipien und Methoden der Teamarbeit und des Konfliktmanagements an. Sie erarbeiten und evaluieren arbeitsbereichsspezifische Pflege- sowie Entwicklungsdokumentationen und übernehmen die Praxisanleitung von Auszubildenden. (FRLP Heilerziehungspflege LF1, LF4, LF7)</p>		
Kompetenzniveau Weiterbildungsende		
Fachkompetenz		
<p>Die Fachschülerinnen und Fachschüler</p> <ul style="list-style-type: none">– analysieren verschiedene Qualitätsmanagementsysteme hinsichtlich der Umsetzbarkeit in sozialpädagogischen Einrichtungen.– entwickeln Leitbilder und Einrichtungskonzeptionen mithilfe heilpädagogischer Leitprinzipien konzeptionell weiter.– planen und begleiten die Weiterentwicklung des Teams.– fördern die individuelle berufliche und persönliche Entwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.– konzipieren die kurz- und langfristige qualitative Weiterentwicklung des Unternehmens.– erörtern die Aufgaben einer Leitungskraft im Rahmen der Gesunderhaltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.– tragen in ihren Arbeitsfeldern zur Entwicklung individueller und teambezogener Resilienzstrategien bei.– planen und gestalten Praxisanleitung von Auszubildenden unter arbeitsfeldspezifischen Anforderungen.– begleiten Lernende professionell im Rahmen der Praxisanleitung.– erstellen fachgerechte Dokumentationen von Entwicklungs-, Lern – und Anleitungsprozessen.		

Sozialkompetenz

Die Fachschülerinnen und Fachschüler

- unterstützen die Leitung in integrativen und inklusiven Einrichtungen bei der Entwicklung der Einrichtungskonzeption und gesundheitsorientierter Arbeitsbedingungen.
- vertreten die heilpädagogische Perspektive in Fach- und Teamberatungen.
- initiieren und übernehmen ihre Rolle als Multiplikator zur fachlichen Weiterentwicklung des Teams.
- bringen Perspektivwechsel in das Team ein, um Veränderungen in Arbeitsprozessen im Team zu initiieren und zu reflektieren.

Reflexionskompetenz

Die Fachschülerinnen und Fachschüler

- hinterfragen kritisch institutionelle Strukturen im Hinblick auf heilpädagogische Leitprinzipien.
- reflektieren Führungsstile und deren Auswirkungen auf die Arbeitsprozesse im Team.
- reflektieren ihre eigene Rolle hinsichtlich der Arbeits- und Entwicklungsprozesse im Team.
- bewerten Personalentwicklungsmaßnahmen hinsichtlich Nachhaltigkeit und Veränderungen einrichtungsspezifischer Anforderungen.
- überprüfen ihren Wissensstand zu aktuellen einrichtungsinternen und behördlichen Dokumentationsvorgaben.

Grundlegende Wissensbestände

- Aufbau und Qualitätskriterien von institutionellen Leitbildern und Einrichtungskonzeptionen
- heilpädagogische Schwerpunkte für die Gestaltung von Leitbildern und Konzeptionen in unterschiedlichen Arbeitsfeldern
- Ziele und Methoden der Personalentwicklung (z. B. Fort- und Weiterbildung, Multiplikatoren)
- Leitungsaufgaben und -methoden
- Mitarbeitergespräche (z. B. Zielvereinbarung, Beratung)
- Supervision, Konfliktmanagement, Moderation
- Fach- und kollegiale Fallberatung (case management)
- Gesundheitsmanagement und betriebliches Eingliederungsmanagement
- Ziele der Praxisanleitung (Kompetenzstufenmodell)
- Didaktik und Methodik der Praxisanleitung in der Heilpädagogik
- Verschriftlichung von Förder- und Assistenzplanungen und -prozessen
- heilpädagogische Gutachten
- behördliche Dokumentation (z. B. Entwicklungsberichte, Hilfeplanungen nach ICF-Klassifikation, behördliche Anträge)

Lernfeld 8	Prozesse der Inklusion in diversen Sozialräumen fördern und in Netzwerken kooperieren	ZRW: 100 Std.
Berufliche Handlungskompetenz		
<p>Die Fachschülerinnen und Fachschüler verstehen berufliches Handeln von Heilpädagoginnen und Heilpädagogen als Spannungsfeld zwischen Interessenvertretung von Menschen mit Assistenz- und Förderbedarf und strukturellen Gegebenheiten in Sozialräumen sowie Institutionen. Sie initiieren und organisieren einerseits die Umgestaltungen sozialer und institutioneller Gegebenheiten zur Gewährleistung integrativer und inklusiver Teilhabe sowie andererseits vielfältige klientenorientierte Vernetzungen mit assistenzgewährleistenden Stellen.</p>		
Kompetenzniveau Weiterbildungsbeginn		
(berücksichtigt Abschluss in Heilerziehungspflege/Sozialpädagogik)		
<p>Staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher berücksichtigen Querschnittsaufgaben wie Inklusion in Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsprozessen mitzudenken und umzusetzen. Sie befähigen Kinder und Jugendliche Vielfalt als Bereicherung wahrzunehmen und anwaltschaftlich für Inklusion einzutreten und reflektieren ihre eigenen Wertevorstellungen, Einstellungen zu Diversität und Inklusion und beurteilen deren Einfluss auf das eigene professionelle Handeln. Sie kooperieren zielorientiert mit Familien und weiteren Bezugspersonen sowie in Netzwerkpartnerschaften und Teams, um Bildungsprozesse dialogisch, inklusiv und partizipativ auszurichten. (FRLP Sozialpädagogik Kap. 4, S.12, LF 3, 4, 5)</p> <p>Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger nutzen Methoden der Netzwerkanalyse und der Öffentlichkeitsarbeit für soziale Einrichtungen. Sie veranlassen Unterstützungsangebote für Klientinnen und Klienten, Familien und Bezugspersonen durch Netzwerkpartner. (FRLP Heilerziehungspflege LF3, LF 4, LF7)</p>		
Kompetenzniveau Weiterbildungsende		
Fachkompetenz		
<p>Die Fachschülerinnen und Fachschüler</p> <ul style="list-style-type: none"> – analysieren institutionelle und strukturelle Bedingungen von Diskriminierung, Benachteiligung und Teilhabebarrrieren. – wenden den Index für Inklusion zur teilhabegewährleistenden Veränderung institutioneller Strukturen an. – analysieren Sozialräume hinsichtlich vorhandener Ressourcen. – planen und initiieren Netzwerke zur weiteren Entwicklung sozialräumlicher Teilhabe. – nutzen gezielt Öffentlichkeitsarbeit zur Darstellung des Berufsbildes Heilpädagogik. 		
Sozialkompetenz		
<p>Die Fachschülerinnen und Fachschüler</p> <ul style="list-style-type: none"> – kommunizieren diskriminierende Strukturen und inklusive Zielsetzungen gegenüber der Öffentlichkeit und den Kooperationspartnern authentisch und transparent. – aktivieren Unterstützungs- und Beratungssysteme bedarfsgerecht. 		

- initiieren Kooperationen im Sozialraum.
- begleiten ressourcen- und lösungsorientiert Austauschprozesse zwischen Netzwerkpartnern und Klienten.
- nutzen gezielt Netzwerkarbeit zur Stärkung von Empowerment oder Assistenzprozessen.

Reflexionskompetenz

Die Fachschülerinnen und Fachschüler

- reflektieren Spannungsfelder zwischen inklusiven Leitprinzipien und rechtlichen Vorgaben sowie institutionelle Rahmenbedingungen.
- hinterfragen in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern institutionelle Routinen impliziter Macht- und Ausschlussmechanismen.
- bewerten die eigene Rolle als Akteurin bzw. Akteur in integrativen und inklusiven Entwicklungsprozessen innerhalb von Einrichtungen.
- hinterfragen Grenzen heilpädagogischer Einflussmöglichkeiten im Sozialraum und im Netzwerk.
- reflektieren die Wirkung von Öffentlichkeitsarbeit auf gesellschaftliche Wahrnehmung von diskriminierten Gruppen.

Grundlegende Wissensbestände

- geschichtliche Entwicklung der Paradigmen
- Diskriminierung und Benachteiligung als Strukturmerkmal von Institutionen und Organisationen
- rechtlich, politisch oder gesellschaftlich begründete Lebensbereiche mit exkludierenden, separierenden, integrierenden und inkludierenden Praktiken
- Umsetzungsvarianten unter Ansprüchen und Strukturvorgaben unterschiedlicher sozialer Institutionen und Arbeitsbereichen
- Komponenten von Netzwerken in unterschiedlichen heilpädagogischen Arbeitsfeldern
- Ziele und Methoden der Netzwerkarbeit: inkludierende oder integrierende Teilhabe durch assistierte und eigenständige Nutzung von Ressourcen des Sozialraumes (Assistenz, Empowerment, Begleitung)
- Helfer-, Unterstützungs- und Beratungssysteme: z. B. Selbsthilfegruppen, Erziehungsberatung, Suchtberatung, Psychotherapie, psychosoziale Notfallversorgung (PSNV), Schulsozialarbeiter, schulpсихologische Beratungsstelle, Schulfördervereine, Sportvereine
- Kommunikation von Leitbildern und Konzeptionen gegenüber anderen Organisationen
- Informationsverbreitung durch Präsentation und Werbung
- Verbandsarbeit

Lernfeld 9	Sozialpolitische, wirtschaftliche, rechtliche Kontexte und Perspektiven im heilpädagogischen Handeln berücksichtigen	ZRW: 120 Std.
Berufliche Handlungskompetenz		
<p>Heilpädagoginnen und Heilpädagogen legen Veranlassungen und Notwendigkeiten heilpädagogischen Handelns in unterschiedlichen Arbeitsfeldern rechtlich begründet dar. Sie analysieren Organisationsmöglichkeiten heilpädagogischen Handelns bei sozialpädagogischen Trägern und in Einrichtungen unter Beachtung sozialpolitischer, arbeits- und finanzrechtlicher Rahmenbedingungen und leiten bei Veränderungen dieser Rahmenbedingungen neue Organisationsmöglichkeiten ab.</p>		
Kompetenzniveau Weiterbildungsbeginn (berücksichtigt Abschluss in Heilerziehungspflege/Sozialpädagogik)		
<p>Staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher beschreiben ökologische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungsprozesse und erklären deren Bedeutung für die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen. Sie übertragen berufsbezogene Rechtsgrundlagen auf konkrete Handlungssituationen und setzen die rechtlichen Vorgaben im Sinne des Kinderschutzes um. Des Weiteren erschließen sie die zentralen Hilfeformen nach SGB VIII und leiten bedarfsgerechte Hilfen zur Erziehung ein. (FRLP Sozialpädagogik LF 1, 4 (6), 5)</p> <p>Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger legen rechtliche Grundlagen für heilerziehungspflegerische Arbeitsfelder dar. Sie kennen die sozialrechtlichen Rahmenbedingungen von Bedarfserhebungsverfahren und Hilfeplanungen in den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Erwachsenenbetreuung. (FRLP Heilerziehungspflege, LF1, LF3, LF 4, LF7)</p>		
Kompetenzniveau Weiterbildungsende		
Fachkompetenz		
<p>Die Fachschülerinnen und Fachschüler</p> <ul style="list-style-type: none"> – erläutern nationale und internationale Rechtsgrundlagen heilpädagogischen Handelns. – beurteilen die Organisation in heilpädagogischen Einrichtungen im Kontext sozialpolitischer Rahmenbedingungen. – wenden arbeits- und tarifrechtliche Grundlagen im Berufsalltag an. – analysieren Qualitätsanforderungen sozialer Einrichtungen. – diskutieren Anpassungsstrategien für innerinstitutionelle Strukturen bei veränderten sozialpolitischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Bedingungen. – analysieren und begründen sozialrechtliche Anspruchsgrundlagen in unterschiedlichen Arbeitsfeldern. – differenzieren Auftraggeber, Adressaten und Leistungsbezüge sozialer Dienstleistungen. – erklären die Umsetzungsmöglichkeiten des Triplemandats für professionelles heilpädagogisches Handeln. 		

Sozialkompetenz
<p>Die Fachschülerinnen und Fachschüler</p> <ul style="list-style-type: none"> – vertreten rechtlich fundiert ihre Positionen gegenüber Trägern, Kostenträgern und Kooperationspartnern. – gestalten die Zusammenarbeit mit Kostenträgern und Aufsichtsbehörden professionell. – kommunizieren rechtliche Rahmenbedingungen adressatengerecht in Beratungssituationen. – berücksichtigen unterschiedliche Interessenlagen im Rahmen der Planung und Durchführung von heilpädagogischen Dienstleistungen.
Reflexionskompetenz
<p>Die Fachschülerinnen und Fachschüler</p> <ul style="list-style-type: none"> – bewerten Auswirkungen rechtlicher, wirtschaftlicher und sozialpolitischer Veränderungen auf heilpädagogische Praxis in unterschiedlichen Arbeitsfeldern. – reflektieren ökonomische Rahmenbedingungen im Hinblick auf Möglichkeiten und Grenzen der Umsetzung fachlicher Qualität. – hinterfragen die Qualität von heilpädagogischem Handeln unter den Rahmenanforderungen von Dienstleistungen. – begründen ein professionsethisches Selbstverständnis im Kontext sozialpolitischer Strukturen. – reflektieren ihr professionelles Handeln im Spannungsfeld des Triplemandats.
Grundlegende Wissensbestände
<ul style="list-style-type: none"> – Allgemeine rechtliche Bestimmungen: u. a. Menschenrechte, UN-Behindertenrechtskonvention, Grundgesetz der BRD, Bundesgleichstellungsgesetz – Spezielle rechtliche Bestimmungen: u. a. Sozialgesetzbuch (SGB), Bundesteilhabegesetz (BTHG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Strafrecht (StGB); Kinderförderungsgesetz (KiföG) – heilpädagogisches Handeln aus Perspektive des Triplemandats (z. B. nach Staub-Bernasconi) – Arbeits- und Tarifrecht: u. a. Dienstplanung – Rechts- und Finanzierungsgrundlagen sozialer Einrichtungen: u. a. Sozialgesetzbuch (SGB) – Finanzierung bei öffentlicher oder privater Trägerschaft – (heil-)pädagogische Arbeit als Dienstleistung in unterschiedlichen Arbeitsfeldern: u.a. Frühförderung, Schule, Kinder- und Jugendarbeit, Einrichtungen für Erwachsene – rechtliche Grundlagen der Qualitätskriterien sozialer Einrichtungen – Finanzierungsgrundlage, Auftraggeber und Adressaten pädagogischer Dienstleistung in unterschiedlichen Arbeitsfeldern – bundes- und kommunalpolitische Aufgaben der Sozialpolitik: u. a. fünf Säulen – familien- und bildungspolitische Schwerpunkte für heilpädagogisches Handeln

ZRW: 400 Std.	Schulisch begleitete Praxis in den heilpädagogischen Arbeitsfeldern	
<p>Zielsetzung</p> <p>In der schulisch begleiteten Praxis wird der Kompetenztransfer zwischen theoretischem Unterricht und Berufspraxis durch die Lehrkräfte individuell begleitet, gefördert und dokumentiert. Die praktischen Aufgaben für die Fachschülerinnen und Fachschüler bilden die Kerntätigkeiten der Heilpädagogik entsprechend der unterschiedlichen Arbeitsfelder der Fachschülerinnen und Fachschüler ab.</p> <p>Zur Orientierung für die schulisch begleitete Praxis dienen die hier exemplarisch aufgeführten Kompetenzen.</p>		
Heilpädagogische Diagnostik	Kompetenzen	
	<p>Die Fachschülerinnen und Fachschüler</p> <ul style="list-style-type: none"> – identifizieren klientenbezogen den diagnostischen Klärungsbedarf und entwickeln einen effektiven diagnostischen Arbeitsplan. – erfassen diagnostische Daten, u. a. in Entwicklungs- und Lernberichten, Förderplanungen und Hilfeplanprozessen. – erstellen auf Grundlage der status- und prozessdiagnostischen Ergebnisse Hypothesen für das weitere heilpädagogische Vorgehen. – setzen eigenständig und eigenverantwortlich relevante Überprüfungsverfahren adressatengerecht und in geeigneten Settings ein. – erstellen schriftliche Dokumentationen heilpädagogischer Diagnosen sowohl für weiterführende heilpädagogische als auch für interdisziplinäre Förder- oder Beratungsanlässe. – entwickeln eine kompetenz- und ressourcenorientierte Vorgehensweise als Voraussetzung und Ausdruck wertschätzender Beziehungsarbeit im diagnostischen Prozess. – kooperieren eng mit allen Beteiligten im Rahmen diagnostischer Prozesse. – entwickeln ein kritisches Verständnis für die Relevanz diagnostische Aussagen hinsichtlich der gegenwärtigen Lebenssituation der Klientel. – reevaluieren kontinuierlich den erforderlichen Umfang und klientenbezogenen Erkenntnisgewinn angewandeter Diagnostikmethoden. – reflektieren die Kommunikation über diagnostische Ergebnisse hinsichtlich potenzieller Machtasymmetrien, Diskriminierungs- und Exklusionsrisiken. 	

Heilpädagogische Förderung	Kompetenzen
	<p>Die Fachschülerinnen und Fachschüler</p> <ul style="list-style-type: none"> – analysieren institutionelle Rahmenbedingungen ihres Praxisfeldes für die Planung und Durchführung heilpädagogischer Fördermaßnahmen. – erstellen didaktische Planungen unter Berücksichtigung von status- und prozessdiagnostischen Ergebnissen, von klientenspezifischen Lebenszielen und der Verbesserung von Teilhabemöglichkeiten. – entwickeln geeignete fördermethodische Planungen entsprechend des didaktischen Dreiecks. – führen Förder-, Assistenz- und Begleitprozesse ressourcenorientiert, lebensweltbezogen und fachgerecht durch. – initiieren und pflegen professionelle Beziehungen zu Klientinnen und Klienten verantwortungsvoll, sensibel und authentisch. – bieten alternative Lösungsansätze an. – kommunizieren fachliche Einschätzungen adressatengerecht. – dokumentieren Entwicklungs- und Lernprozesse strukturiert und nachvollziehbar. – beurteilen die Ergebnisse der heilpädagogischen Förderung, Assistenz oder Begleitung hinsichtlich der Verbesserung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben der Klientel. – prüfen ihre eigenen Beziehungsmuster im Hinblick auf die Beziehungsgestaltung mit Klientinnen und Klienten. – reflektieren ihr Handeln unter Bezug auf Leitlinien zur Inklusion, Partizipation, zu Empowerment und Solidarität.
Heilpädagogische Beratung	Kompetenzen
	<p>Die Fachschülerinnen und Fachschüler</p> <ul style="list-style-type: none"> – entwickeln Beratungskonzepte unter Berücksichtigung des arbeitsfeldspezifischen Beratungsauftrages und der Adressaten. – analysieren Spannungsfelder zwischen institutionellen Vorgaben und fachlichem Anspruch. – identifizieren Förderfaktoren und Barrieren im Rahmen des Beratungsprozesses. – begründen Inhalte von Beratungsgesprächen mit Klientinnen und Klienten durch anamnestische und diagnostische Ergebnisse. – formulieren konkrete didaktische Vorgaben für die Durchführung sequenzieller Beratungen. – berücksichtigen rechtliche und sozialpolitische Vorgaben in Gesprächs- und Beratungssituationen mit Erziehungsberechtigten, Kooperationspartnern und im multiprofessionellen Team. – kommunizieren auch in schwierigen Beratungssituationen empathisch und lösungsorientiert. – vertreten heilpädagogische Positionen im Rahmen der Zusammenarbeit und Antragsstellung gegenüber Kostenträgern und Kooperationspartnern. – erstellen schriftliche Dokumentationen über Ergebnisse einmaliger oder sequenzieller Beratungen. – reflektieren die Beratung hinsichtlich Beratungsanlass, Gesprächsverlauf und Feedback der Gesprächspartner. – prüfen Transparenz und Nachvollziehbarkeit in Beratungssituationen.

5.2 Wahlpflichtangebote

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben

Im Wahlpflichtbereich (ZRW 40 Stunden) wird die professionelle Haltung und das professionelle Handeln dahingehend vertieft, dass fachliche Expertise mit biografischen und persönlichen Merkmalen von Berufsverständnis, Berufshaltung und Berufsbewältigung verbunden wird. Bereits erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten werden ausdrücklich berücksichtigt. Des Weiteren erfolgt eine inhaltliche Verzahnung mit den Lernfeldern. Durch die themenspezifischen Angebote wird eine Vertiefung der Handlungskompetenz ermöglicht.

Die vorgeschlagenen Wahlpflichtangebote sind Lernfeldern zugeordnet und als Impulse für das Bildungsgangteam zu verstehen. Die Fachschulen können in diesem Bereich eigene Themen ausweisen. Das Wahlpflichtangebot ist auf dem Zeugnis auszuweisen.

LF 1	Berufliche Identität und professionelle Haltung entwickeln
	<ul style="list-style-type: none"> – Expertendebatte mit Fachreferenten – Inhaltsanalyse von Fachtexten
LF 2	Heilpädagogische Perspektiven im interdisziplinären Kontext kommunizieren, reflektieren und weiterentwickeln
	<ul style="list-style-type: none"> – Fachexkursion mit Arbeitsauftrag (z. B. Psychiatrie, Werkstätten, SPZ)
LF 3	Lebenswelten in heilpädagogischen Arbeitsfeldern wahrnehmen, analysieren und erörtern
	<ul style="list-style-type: none"> – Erstellen einer klientenbezogenen Lebensweltanalyse
LF 4	Heilpädagogische Diagnostik durchführen, dokumentieren und beurteilen
	<ul style="list-style-type: none"> – Fachexkursion mit Arbeitsauftrag (z. B. Förderschule, Frühförderstelle, SPZ)
LF 5	Heilpädagogisch Handeln – adressatengerecht und lebensweltbezogen Beziehungen gestalten und Beratung durchführen
	<ul style="list-style-type: none"> – Blockveranstaltung z. B. DGS, UK, TEACH
LF 6	Heilpädagogisch Handeln – Bildungs- und Entwicklungsprozesse partizipatorisch gestalten
	<ul style="list-style-type: none"> – weitere heilpädagogische Methoden, z. B. tiergestützte Therapie, Theaterpädagogik
LF 7	In Organisationen beraten, entwickeln und führen
	<ul style="list-style-type: none"> – gruppengestütztes Training von Supervision – kollegiale Fallberatung

LF 8	Prozesse der Inklusion in diversen Sozialräumen fördern und in Netzwerken kooperieren
	<ul style="list-style-type: none"> – Fachexkursion Gedenkstätten – Fachexkursion Netzwerkpartner
LF 9	Sozialpolitische, wirtschaftliche, rechtliche Kontexte und Perspektiven im heilpädagogischen Handeln berücksichtigen
	<ul style="list-style-type: none"> – Blockveranstaltung berufliche Selbstständigkeit – Fachexkursion z. B. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Sachsen-Anhalt, Krankenkasse

6 Hinweise zum Umgang mit dem Fachrichtungslehrplan

Der Lehrplan Heilpädagogik besteht aus dem Grundsatzband und dem hier vorliegenden fachrichtungsbezogenen Lehrplan und ist als Einheit zu betrachten. Im Grundsatzband werden u. a. die Anforderungen für die Unterrichtsgestaltung und fachrichtungsübergreifenden Kompetenzen dargestellt. Er bildet die Basis für die didaktisch-methodische Umsetzung der Fachrichtungslehrpläne, in denen die Entwicklung der beruflichen Handlungskompetenz von zentraler Bedeutung ist.

Um den Fachrichtungslehrplan ganzheitlich zu erfassen und in handlungsorientierten Unterricht umzusetzen, ist die Auseinandersetzung mit den Kapiteln 1 bis 4 unerlässlich. Des Weiteren spielen diese Kapitel eine Rolle bei der planerischen Tätigkeit und den notwendigen Absprachen im Bildungsgangteam unter Einbeziehung der Studentafel und Lernfelder.

Der fachrichtungsbezogene Lernbereich umfasst neun Lernfelder, die schulisch begleitete Praxis mit den zu entwickelnden Kompetenzen sowie Vorschläge zu Wahlpflichtangeboten.

Für jedes Lernfeld wurde die berufliche Handlungskompetenz als Kernkompetenz formuliert und in den Lernfeldern in den Kompetenzbereichen Fach-, Sozial- und Reflexionskompetenz konkretisiert. Diese Konkretisierung stellt das Kompetenzniveau am Weiterbildungsende dar und bildet den Ausgangspunkt für die Entwicklung der Lernsituationen.

Des Weiteren wird basierend auf den Lehrplänen der Heilerziehungspflege und Sozialpädagogik das Kompetenzniveau bei Weiterbildungsbeginn an ausgewählten Kompetenzen beschrieben.

Mithilfe dieser Darstellung können sowohl die Fachschülerinnen und Fachschüler als auch die Lehrkräfte des Bildungsganges das erreichte Niveau des Kompetenzerwerbs reflektieren.

Fachbegriffe in den grundlegenden Wissensbeständen werden ohne oder unter Zusatz von „u. a.“ bzw. „z.B.“ genannt. Erfolgt eine direkte Aufzählung der Fachbegriffe (ohne Zusatz) sind diese Fachbegriffe für den Unterricht verbindlich. Aufgezählte Fachbegriffe unter Zusatz von „u. a.“ sind ebenfalls verbindlich und es liegt im Entscheidungsrahmen der Lehrkräfte, ob noch weitere Fachbegriffe für den Unterricht herangezogen werden. Fachbegriffe, die mithilfe des Zusatzes „z.B.“ genannt werden, dienen der Orientierung bzw. als Vorschlag.

Im Kapitel der schulisch begleiteten Praxis wurde aus der Zielsetzung der Kompetenzerwerb hinsichtlich der heilpädagogischen Diagnostik, Förderung und Beratung abgeleitet und unter Berücksichtigung von Fach-, Sozial- und Reflexionskompetenz dargestellt.

Die ausgewiesenen Wahlpflichtangebote sind Lernfeldern zugeordnet und sind als Unterstützung für das Bildungsgangteam zu verstehen. Die Fachschulen können in diesem Bereich eigene Themen ausweisen. Grundsätzlich ist das gewählte Wahlpflichtangebot auf dem Zeugnis auszuweisen.

In einzelnen Lernfeldern wurden neue Operatoren verwendet, deren Bedeutung hier definiert wird, um die Wahl zur Kompetenzformulierung zu verdeutlichen:

Operator	AFB	Bedeutung
verfügen (LF 1,2,3)	I	können solide Bestände von Fachwissen jederzeit abrufen bzw. nutzen
pflügen (Studentafel, LF 1, schulisch begleitete Praxis)	III	Beziehungen und Kontakte aktiv erhalten und ausbauen
vertiefen (Kap.1, LF 2,3)	III	den Umfang vorhandener Wissensbestände ergänzen bzw. erweitern, um komplexere Zusammenhänge zu erfassen und wiederzugeben i.S.d. Kompetenzerweiterung
übersetzen (LF 2)	III	korrekte und adressatengerechte Weitergabe/Vermittlung von Informationen